

Öffentliche Bekanntmachungen und Nachrichten der Kreisverwaltung

Jahrgang 13

Mittwoch, 8. April 2020

Ausgabe 15/2020

Infektambulanz für Kinder in Idar

In Idar eröffnete im Zuge der Corona-Krise die erste Infektambulanz für Kinder und Jugendliche in Rheinland-Pfalz. Sie befindet sich in einem der VHS-Pavillons im Schulzentrum im Vollmersbachtal (vom OIE-Kreisel kommend auf der rechten Seite). Termine für die Sprechzeiten montags bis freitags von 14 bis 18 Uhr können über die Kinderarztpraxen Tanja Dummer und Dr. Ibrahim Ghanayem, Dr. Stephanie Rieger und Rolf Schütt (Telefon 06781/5687320, 28322 und 42004) vereinbart werden.

Keine Maifeuer aufschütten!

Im Landkreis Birkenfeld finden 2020 keine Maifeuer statt. Selbstverständlich werden in den Gemeinden auch keine Holzhaufen zu diesem Zweck aufgeschüttet. Nach dem Appell der Kreisverwaltung, zumindest bis zum Ende April alle Veranstaltungen abzusagen, hat das Land seine Corona-Bekämpfungsverordnungen erlassen.

Angeordnete Quarantäne und freiwillige Isolation sind nicht das Gleiche!

Derzeit erreichen das Gesundheitsamt vermehrt Anfragen zur angeordneten Quarantäne und dem Unterschied zu einer freiwilligen Isolation. Das Gesundheitsamt weist darauf hin, dass eine „häusliche Absonderung“, also eine angeordnete Quarantäne, nur besteht, wenn dies mündlich von einem Mitarbeiter des Gesundheitsamts ausgesprochen und im Anschluss schriftlich durch einen Bescheid, der mittels einer sogenannten Postzustellungsurkunde zugestellt wird, bestätigt wurde. Hierzu sind ausschließlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamts befugt. Im schriftlichen Bescheid sind der Quarantänebeginn und das Ende vermerkt sowie eine Rechtsbehelfsbelehrung angehängt. Dies kann dann auch dem Arbeitgeber vorgelegt werden. Die häusliche Absonderung wird aktuell nur Personen angeordnet, die das Gesundheitsamt als direkte Kontaktpersonen zu einem bestätigten Coronafall ermittelt hat, sowie die sogenannte Indexfälle (Covid-19-Erkrankte) selbst. Personen, die unter angeordneter Quarantäne stehen, werden täglich von den Mitarbeitern des Gesundheitsamts angerufen. Sie müssen ein sogenanntes Fiebertagebuch führen und werden zu möglichen auftretenden Symptomen befragt. Es kann auch zu Verlängerungen der angeordneten Quarantäne kommen. Dies erfolgt ebenfalls mündlich und wird anschließend schriftlich bestätigt.

Im Gegensatz hierzu steht eine empfohlene freiwillige Isolation. Diese wird oder wurde beispielsweise Personen geraten, die sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben. Diesen Personen wurde empfohlen, sich mit ihrem Arbeitgeber über mögliche Alternativen (Homeoffice, Freistellung) zu besprechen. Auch wird und wurde Personen, die zum Beispiel als Haushaltsangehörige Kontakt zu einem Verdachtsfall (Kontakt zur Kontaktperson) hatten, solch eine freiwillige Isolation empfohlen. Die empfohlene freiwillige Isolation hat jedoch keine Rechtswirksamkeit. Es erfolgt keine schriftliche Bestätigung, keine Datenerfassung und keine weitere Kontaktierung durch das Gesundheitsamt. Ebenso zieht eine Empfehlung zur freiwilligen Isolation keine automatische Krankschreibung nach sich. Einen Verdienstausfall kann nach Infektionsschutzgesetz nur geltend machen, wenn eine häusliche Absonderung schriftlich vom Gesundheitsamt angeordnet wurde.

Pflegestützpunkte sind erste Ansprechpartner für Betroffene

Die Kreisverwaltung weist nochmals darauf hin, dass in Fragen der persönlichen Pflegeberatung die Pflegestützpunkte im Landkreis erste Ansprechpartner sind. Die Pflegestützpunkte Birkenfeld, Idar-

Oberstein und Herrstein stehen unter den folgenden Telefonnummern für Fragen und Anliegen zur Verfügung:

Stephanie Becker: 06781 / 56 36 32 (Idar-Oberstein)

E-Mail: stephanie.becker@pfligestuetzpunkte.rlp.de

Annette Reinhard: 06781 / 56 36 33 (Idar-Oberstein)

E-Mail: annette.reinhard@pfligestuetzpunkte.rlp.de

Matthias Berend: 06782 / 98 48 612 (Birkenfeld)

E-Mail: matthias.berend@pfligestuetzpunkte.rlp.de

Stephanie Becker: 06782 / 98 48 613 (Birkenfeld)

Ramona Waizenhöfer: 06785 / 99 95 901 (Herrstein)

E-Mail: ramona.waizenhoefer@pfligestuetzpunkte.rlp.de

Kerstin Hartmann: 06785 / 99 95 900 (Herrstein)

E-Mail: kerstin.hartmann@pfligestuetzpunkte.rlp.de

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf der Internetseite: www.sozialportal.rlp.de/aeltere-menschen/pfligestuetzpunkte/. Parallel geben auch die Pflegekassen fernmündliche Auskünfte zu Fragen rund um die Pflegeversicherung.

Eingeschränkte Trichinenuntersuchung während der Osterfeiertage

Aufgrund der Osterfeiertage findet die Trichinenuntersuchung von Schweinen und Wildschweinen im Labor des Veterinäramtes an folgenden Tagen statt:

- Samstag, 11.04.2020

Proben müssen bis Donnerstag 09.04.2020 18 Uhr abgegeben werden

- Dienstag, 14.04.2020, 12 Uhr (Untersuchung nach Ostermontag)

Um eine ordnungsgemäße Kühlung der Proben zu gewährleisten, sollten die Proben so spät wie möglich eingeworfen werden, jedoch unbedingt vor Untersuchungsbeginn. Danach eingehende Proben können erst beim nächsten Termin untersucht werden.

Jobcenter:

Beantragung von Leistungen erleichtert

- Aufgrund Coronakrise vereinfachter Zugang zu Grundsicherung
- Neuregelungen zu Vermögensanrechnung und zu Anerkennung der tatsächlichen Unterkunfts-kosten
- Jobcenter Landkreis Birkenfeld informiert über Kontaktwege und Details der befristeten Erleichterungen
- Zusätzliche Hotline 0800 4 5555 23 und weitere Rufnummern in Idar-Oberstein 06781 - 5685300 und Birkenfeld 06782 - 993030 geschaltet
- Weiterbewilligungsanträge derzeit nicht erforderlich, Leistungen werden automatisch weiterbewilligt

In der Krise Sicherheit geben, das ist die Intention des Gesetzgebers, um Menschen schnell und unbürokratisch aus Notlagen in Folge der Pandemie zu helfen. Jeder, der zu wenig oder keine Mittel hat, um den Lebensunterhalt für sich und seine Familie sicherzustellen, kann einen Antrag auf Grundsicherung stellen. Dies kann alle Erwerbstätigen, Insbesondere jedoch Kleinunternehmen und Soloselbstständige, betreffen.

Was ist neu und warum wird es leichter Leistungen zu erhalten?

Die aktuelle Erleichterung für Betroffene besteht aus zwei Neuerungen: In den nächsten sechs Monaten erfolgt **keine Vermögensprüfung**, sofern das Vermögen unerheblich ist. Auch werden bei Leistungsbewilligungen in der Zeit vom 01. März bis 30. Juni 2020 für die ersten sechs Monate des Leistungsbezuges die Ausgabefür Wohnung und Heizung in **tatsächlicher Höhe** anerkannt. Kundinnen und Kunden genießen für diesen Zeitraum den Schutz ihre bisherigen Wohnung.